



Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biotechnologie

**an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW),
Departement Life Sciences und Facility Management**

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für die Bachelorstudiengänge am Departement Life Sciences und Facility Management vom 12. November 2009 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung am

22.06.2010 erstmals durch die Hochschulleitung beschlossen



1. Aufnahmebedingungen

1.1. Anforderungen an die Arbeitswelterfahrung

Personen mit einer abgeschlossenen Berufslehre und einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität mit nachfolgenden Berufslehren können das Studium ohne weitere Arbeitswelterfahrung aufnehmen:

- Berufe aus Chemie, Pharma, Physik, Biologie, Agrobiologie, Krankenpflege und Medizin (vor allem aus dem Laborbereich) sowie Drogistinnen und Drogisten, Pharmaassistentinnen und Pharmaassistenten.
- Berufe aus Maschinen-/Apparatebau und Elektrotechnik je nach konkreter Tätigkeit während der Berufslehre

Für Personen mit einer Berufsmaturität zusammen mit einem Fähigkeitszeugnis aus einem anderen Berufsfeld ist vor Studienbeginn mindestens eine einjährige Arbeitswelterfahrung erforderlich, wovon 6 Monate an allgemeiner beruflicher Erfahrung im Laborbereich. Einschlägige Berufserfahrung aus der Ausbildung oder der Lehre wird zusammen mit den Abschlusszeugnissen eingereicht und im Bericht über die Arbeitswelterfahrung dokumentiert. Die Berufserfahrung wird von der Studiengangleitung geprüft und an die weitere geforderte Arbeitswelterfahrung angerechnet, sofern sie als einschlägig anerkannt wird.

Personen mit einer gymnasialen Maturität müssen vor Studienbeginn eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung nachweisen, wovon mindestens 6 Monate in der biotechnologischen Branche erfüllt werden müssen. Alternativ können Personen mit einer gymnasialen Maturität im Rahmen des praxisintegrierten Bachelorstudium (PiBS) direkt zum Studium zugelassen werden. Sie erwerben ihre Arbeitswelterfahrung im Studium.

Personen mit einem Fachmaturitätszeugnis werden zugelassen, wenn sie die berufsfeldbezogene Ausbildung, die Fachmaturitätsarbeit sowie insgesamt 12 Monate Arbeitswelterfahrung auf einem mit der Biotechnologie verwandten Gebiet absolviert haben.

Die Anerkennung der Arbeitswelterfahrung oder von absolvierten Praktika erfolgt nach einem Überprüfungsgespräch durch die Studiengangleitung und orientiert sich an den Vorgaben gemäss «Arbeitswelterfahrung (AWE) für die Bereiche Technik und Wirtschaft (Best Practice)». Ein Bericht über die Arbeitswelterfahrung muss spätestens zwei Wochen vor der Prüfung an die Studiengangleitung gesendet werden. Die Studiengangleitung entscheidet, ob die Person bestanden hat. Sie kann den Besuch eines mindestens dreiwöchigen Laboreinführungskurses (Labor-Start-up-Kurs) verlangen.



1.2. Aufnahmeprüfung bei nicht gleichwertigem Studienberechtigungsausweis

Bewerbende, die keinen gleichwertigen Studienberechtigungsausweis vorlegen, können unter nachstehenden Bedingungen eine Aufnahmeprüfung ablegen.

Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit ausländischer Studienberechtigung

Die Gleichwertigkeit von ausländischen Studienberechtigungen wird nach der Anmeldung für einen Bachelorstudiengang geprüft. In der Stellungnahme wird festgehalten, falls Bewerbende mit einem Studienberechtigungsausweis, der nicht als gleichwertig eingestuft wurde, eine Aufnahmeprüfung bestehen müssen, damit sie an der ZHAW zugelassen werden können.

Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit Bildungsweg in der Schweiz

Bewerbende, die ihre Ausbildung in der Schweiz absolviert haben, können keine Aufnahmeprüfung ablegen, sondern müssen die Maturität in dem Bildungsweg erwerben, den sie im Rahmen ihrer bisherigen Ausbildung eingeschlagen haben.

Ausnahmen von diesem Grundsatz gelten für folgende Abschlüsse der höheren Berufsbildung:

- Personen mit einem eidgenössisch anerkannten Diplom einer höheren Fachschule [HF] werden ohne Aufnahmeprüfung zugelassen.
- Personen mit einem eidgenössischen Diplom [Höhere Fachprüfung, HFP] werden nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung zugelassen.
- Personen mit einem eidgenössischen Fachausweis [Berufsprüfung, BP] werden nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung zugelassen.

Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung umfasst folgende Kompetenzbereiche und Prüfungsformen sowie Voraussetzungen zum Bestehen:

- Biologie, Chemie, Physik und Mathematik werden schriftlich geprüft. Das erwartete Kompetenzniveau orientiert sich an der Schweizer Berufsmaturität. Bewerbende, die anhand der Vorkenntnisse in einem Prüfungsfach ausreichende Kompetenzen nachweisen können, können von der Prüfung befreit werden. Die Studiengangleitung entscheidet auf Antrag der Bewerbenden.
- Englischkenntnisse müssen auf dem Niveau B1 nachgewiesen werden.
- Ausländische Bewerbende erbringen einen Nachweis von Deutschkenntnissen gemäss Art. 11 des Reglements zur Zulassung, Immatrikulation und Exmatrikulation an der ZHAW.
- Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungen der obigen Fächer bestanden wurden.

Die Prüfungssprache ist Deutsch. Die Details werden den Bewerbenden bekannt gegeben.



2. Projektwoche «Startwoche»

Die Projektwoche „Startwoche“ im 1. Semester ist für alle Studierenden obligatorisch (aS).

aS Für die Module, die mit «aS» (ausserhalb Studiensemester) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise oder Lehrveranstaltungen ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden. Die Termine sind in den Modulbeschreibungen bzw. Weisungen (oder im Dokument „Jahresplanung für die Bachelor-Studiengänge“) festgehalten.

3. Eintrittsbedingungen ins 3. Semester

Für den Eintritt ins 3. Semester müssen mindestens 40 ECTS-Credits von Pflichtmodulen erworben sein. ECTS-Credits anderer Studiengänge können angerechnet werden. Über die Anrechnung entscheidet die Studienleitung.

4. Vertiefungen

Das Biotechnologiestudium muss in einer Vertiefungsrichtung absolviert werden.

5. Minors

Für das Biotechnologiestudium muss mindestens ein Minor absolviert werden (Ausnahme vgl. Ziff. 6). Ein Minor ist erfolgreich absolviert, wenn die jeweiligen Pflichtmodule erfolgreich bestanden sind.

6. Auslandssemester

Das 5. Semester ist für ein Auslandssemester auf freiwilliger Basis an einer Partnerhochschule oder einer anderen ausländischen Hochschule vorgesehen.

Da die Minors ebenfalls Teil des 5. Semesters sind, können diese in diesem Fall nicht besucht werden und werden durch das Auslandssemester ersetzt. In Kombination mit dem Wahlmodul «Interkulturelle Kompetenz» können die Studierenden den Minor «Internationales» absolvieren.

Das Studienprogramm an der ausländischen Hochschule ist mit der Studiengangleitung für die Anerkennung im Voraus zu bewilligen.

7. Wahlmodule

7.1. Tutorate/Mentorate

Die Wahlmodule Tutorate sind Lehrveranstaltungen, die Studierende der ersten Semester besuchen können, um in Kleingruppen eigenverantwortlich und selbstorganisiert unter Anleitungen von Studierenden höherer Semester gemeinsam an aktuellen Problemstellungen zu lernen.

Die Studierenden der höheren Semester können hierfür die Module Mentorate wählen.

Die Aktivitäten der Kleingruppen werden durch die Studiengangleitung respektive Dozierende koordiniert und begleitet.



8. Aufbau

Die Gewichtung der Modulnoten in einer Modulgruppe erfolgt gemäss der Gewichtung ihrer ECTS-Credits.

Der Bachelorstudiengang Biotechnologie wird gemäss folgendem Aufbau durchgeführt:

8.1. 1. Studienjahr

Pflichtmodule

Modulgruppe	Modul	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
Naturwissenschaften 1	Biologie 1	2	1	Note
Naturwissenschaften 1	Mikrobiologie 1	2	1	Note
Naturwissenschaften 1	Chemie 1	3	1	Note
Praktika 1	Praktikum Allgemeine Chemie	3	1	Note
Praktika 1	Praktikum Physik	2	1	Note
Mathematik 1	Mathematik 1	4	1	Note
Mathematik 1	Informatik 1	2	1	Note
Technologie 1	Einführung in die Biotechnologie	2	1	Note
Technologie 1	Betriebstechnik 1	2	1	Note
Technologie 1	Physik 1	2	1	Note
Sprache und Kritik 1	Gesellschaftlicher Kontext und Sprache 1	2	1	Note
Sprache und Kritik 1	Digital Literacy	2	1	Note
Sprache und Kritik 1	Englisch 1	2	1	Note
Naturwissenschaften 2	Mikrobiologie 2	3	2	Note
Naturwissenschaften 2	Molekularbiologie 1	3	2	Note
Naturwissenschaften 2	Organische Chemie und Biochemie 1	3	2	Note
Praktika 2	Praktikum Organische Chemie und Biochemie	3	2	Note
Praktika 2	Praktikum Mikrobiologie	3	2	Note
Technologie 2	Betriebstechnik 2	2	2	Note
Technologie 2	Physik 2	3	2	Note
Sprache und Kritik 2	Gesellschaftlicher Kontext und Sprache 2	2	2	Note
Sprache und Kritik 2	Englisch 2	2	2	Note
Mathematik 2	Mathematik 2	4	2	Note
Mathematik 2	Informatik 2	2	2	Note

**Wahlmodule**

Modulgruppe	Modul	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
-	Tutorat 1	2	1	Prädikat
-	Tutorat 2	2	2	Prädikat

8.2. 2. Studienjahr

Im 4. Semester muss eine Vertiefung mit 7 ECTS-Credits belegt werden.

Pflichtmodule beider Vertiefungen

Modulgruppe	Modul	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
Naturwissenschaften 3	Pharmakologie	2	3	Note
Naturwissenschaften 3	Zellbiologie 1 und Zellkulturtechnik 1	2	3	Note
Naturwissenschaften 3	Analytische Chemie	2	3	Note
Naturwissenschaften 3	Biochemie 2	2	3	Note
Praktika 3	Praktikum Bioverfahrenstechnik	3	3	Note
Praktika 3	Praktikum Mess- und Regelungstechnik 1 und Sensortechnik	3	3	Note
Praktika 3	Praktikum Molekularbiologie 1 und Biochemie 2	3	3	Note
Praktika 3	Praktikum Zellbiologie und Zellkulturtechnik 1	3	3	Note
-	Englisch 3	2	3	Note
Technologie 3	Biostatistik 1	2	3	Note
Technologie 3	Bioverfahrenstechnik 1	2	3	Note
Technologie 3	Mess- und Regelungstechnik 1	2	3	Note
Technologie 3	Umweltbiotechnologie 1	2	3	Note
Naturwissenschaften 4	Toxikologie und Ökotoxikologie	2	4	Note
Naturwissenschaften 4	Molekularbiologie 2 und Immunologie 1	2	4	Note
Naturwissenschaften 4	Zellkulturtechnik 2	2	4	Note
Naturwissenschaften 4	Analytische und Bioanalytische Chemie	3	4	Note
Praktika 4	Praktikum Analytische und Bioanalytische Chemie	3	4	Note
Praktika 4	Praktikum Bioprozesstechnologie 1	3	4	Note



Modulgruppe	Modul	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
-	Englisch 4	2	4	Note
Technologie 4	Bioprozesstechnologie 1	2	4	Note
Technologie 4	Biostatistik 2	2	4	Note
Technologie 4	Mess- und Regelungstechnik 2	2	4	Note

8.3. Vertiefung Bioprozessentwicklung und Bioengineering im 4. Semester

Pflichtmodule

Modulgruppe	Modul	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
Bioprozessentwicklung und Bioengineering 1	Bioverfahrenstechnik 2	2	4	Note
Bioprozessentwicklung und Bioengineering 1	Projektierung 1	2	4	Note
Bioprozessentwicklung und Bioengineering 1	Praktikum Prozessautomatisierung	3	4	Note

Vertiefung Molekular-, Mikro- und Zellbiologie im 4. Semester

Pflichtmodule

Modulgruppe	Modul	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
Molekular-, Mikro- und Zellbiologie 1	Tissue Engineering	2	4	Note
Molekular-, Mikro- und Zellbiologie 1	Zellbiologie 2	2	4	Note
Molekular-, Mikro- und Zellbiologie 1	Praktikum Mikrobielle Analytik	3	4	Note

Wahlmodule

Modulgruppe	Modul	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
-	Tutorat 3	2	3	Prädikat
-	Tutorat 4	2	4	Prädikat
-	Interkulturelle Kompetenz	2	4.-6.	Prädikat



8.4. 3. Studienjahr

Im 5. Semester muss die im 2. Studienjahr (4. Semester) gewählte Vertiefung mit 8 ECTS-Credits fortgeführt werden. Insgesamt ergibt dies zusammen mit der Bachelorarbeit 36 ECTS-Credits für die gewählte Vertiefung.

Im 5. Semester muss ein Minor (12 ECTS-Credits) in der Form von vier Pflichtmodulen belegt werden. Weitere Minors können zusätzlich als Wahlmodule gewählt werden; dabei müssen alle im Minor enthaltenen Module (12 ECTS-Credits) belegt werden.

Pflichtmodule beider Vertiefungen

Modulgruppe	Modul	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
Weiterführende Biotechnologie	Bioinformatik	2	5	Note
Weiterführende Biotechnologie	Biotechnologische Produktionsprozesse 1	2	5	Note
Weiterführende Biotechnologie	Bioprosesstechnologie 2	2	5	Note
Weiterführende Biotechnologie	Single-use-Technologie	2	5	Note
Weiterführende Biotechnologie	Umweltbiotechnologie 2	2	5	Note
-	Biotechnologische Produktionsprozesse 2	3	6	Note
Management und Kommunikation	Personalführung und Projektmanagement	2	6	Note
Management und Kommunikation	Qualitätsmanagement	2	6	Note
Management und Kommunikation	Wissenschaftskommunikation	2	6	Note
Bachelorarbeit ^{aS}	Bachelorarbeit Vorprojekt	6	6	Note
Bachelorarbeit ^{aS}	Bachelorarbeit Hauptprojekt	15	6	Note

^{aS} Für die Module, die mit «aS» (ausserhalb Studiensemester) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise oder Lehrveranstaltungen ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden. Die Termine sind in der Modulbeschreibung (oder im Dokument „Jahresplanung für die Bachelor-Studiengänge“) festgehalten.

Vertiefung Bioprosessentwicklung und Bioengineering 5. Semester

Pflichtmodule

Modulgruppe	Modul	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
Bioprosessentwicklung und Bioengineering 2	Projektierung 2	2	5	Note



Modulgruppe	Modul	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
Bioprozessentwicklung und Bioengineering 2	Praktikum Bioprozesstechnologie 2	3	5	Note
Bioprozessentwicklung und Bioengineering 2	Praktikum Zellkulturtechnik 2	3	5	Note

Vertiefung Molekular-, Mikro- und Zellbiologie 5. Semester

Pflichtmodule

Modulgruppe	Modul	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
Molekular-, Mikro- und Zellbiologie 2	Molekularbiologie 3 und Immunologie 2	2	5	Note
Molekular-, Mikro- und Zellbiologie 2	Praktikum Molekularbiologie 3 und Immunologie 2	3	5	Note
Molekular-, Mikro- und Zellbiologie 2	Praktikum Zellbiologie 2 und Tissue Engineering	3	5	Note

Wahlmodule

Modulgruppe	Modul	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
-	Mentorat 1	2	5	Prädikat
-	Mentorat 2	2	6	Prädikat
-	Biotechnologie der Naturstoffe	3	5	Prädikat
-	Cosmetics Sciences und Technology – Basics and theoretical principles	4	5	Note
-	Cosmetics Sciences und Technology – Advanced with Applications	2	6	Note
-	External Effort (2 ECTS-Credits)	2	5	Prädikat
-	External Effort (3 ECTS-Credits)	3	5	Prädikat

Minors im 5. Semester

Pflichtmodule Minor Bioanalytik und Diagnostik

Modulgruppe	Modul	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
Minor Bioanalytik und Diagnostik	Proteinanalytik	2	5	Note
Minor Bioanalytik und Diagnostik	Zellbasierte Bioanalytik	2	5	Note



Modulgruppe	Modul	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
Minor Bioanalytik und Diagnostik	Biomedizinische Analytik	2	5	Note
Minor Bioanalytik und Diagnostik	Minorpraktikum Bioanalytik und Diagnostik	6	5	Note

Pflichtmodule Minor Biotechnologie und Chemie der Lebensmittel

Modulgruppe	Modul	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
Minor Biotechnologie und Chemie der Lebensmittel	Wichtige Inhaltsstoffe: Bedeutung und Analytik	2	5	Note
Minor Biotechnologie und Chemie der Lebensmittel	Innovative Produktentwicklungen	2	5	Note
Minor Biotechnologie und Chemie der Lebensmittel	The Science of Coffee along the value chain	2	5	Note
Minor Biotechnologie und Chemie der Lebensmittel	Minorpraktikum Biotechnologie und Chemie der Lebensmittel	6	5	Note

Pflichtmodule Minor Digitale Methoden in den Life Sciences

Modulgruppe	Modul	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
Minor Digitale Methoden in den Life Sciences	Programmieren	2	5	Note
Minor Digitale Methoden in den Life Sciences	Machine Learning	2	5	Note
Minor Digitale Methoden in den Life Sciences	Numerische Methoden	2	5	Note
Minor Digitale Methoden in den Life Sciences	Minorpraktikum Digitale Methoden in den Life Sciences	6	5	Note

Pflichtmodule Minor Pharmazeutische Technologie

Modulgruppe	Modul	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
Minor Pharmazeutische Technologie	Grundlagen der Pharmazeutischen Technologie	2	5	Note



Modulgruppe	Modul	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
Minor Pharmazeutische Technologie	Pharmazeutische Mikrobiologie und Reinraumtechnik	2	5	Note
Minor Pharmazeutische Technologie	Pharmazeutische Nanotechnologie und innovative Therapiesysteme	2	5	Note
Minor Pharmazeutische Technologie	Minorpraktikum Pharmazeutische Technologie	6	5	Note

Pflichtmodule Minor Umweltchemie und Umweltbiotechnologie

Modulgruppe	Modul	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
Minor Umweltchemie und Umweltbiotechnologie	Erneuerbare Ressourcen und Kreislaufwirtschaft	2	5	Note
Minor Umweltchemie und Umweltbiotechnologie	Erneuerbare Materialien	2	5	Note
Minor Umweltchemie und Umweltbiotechnologie	Erneuerbare Energien	2	5	Note
Minor Umweltchemie und Umweltbiotechnologie	Minorpraktikum Umweltchemie und Umweltbiotechnologie	6	5	Note

Pflichtmodule Minor Zell- und Gewebetherapie

Modulgruppe	Modul	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
Minor Zell- und Gewebetherapie	Entwicklung und Herstellung von Zelltherapeutika	2	5	Note
Minor Zell- und Gewebetherapie	Auswählte Ansätze der Zell- und Gewebetherapie	2	5	Note
Minor Zell- und Gewebetherapie	Ökonomische, ethische und Zulassungsaspekte für Zell- und Gewebetherapien	2	5	Note
Minor Zell- und Gewebetherapie	Minorpraktikum Zell- und Gewebetherapie	6	5	Note

**Pflichtmodule Minor Medizinalchemie und Wirkstoffe***

Modulgruppe	Modul	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
Minor Medizinalchemie und Wirkstoffe	Wirkstoff-Synthese	2	5	Note
Minor Medizinalchemie und Wirkstoffe	Wirkstoff-Forschung und Entwicklung	2	5	Note
Minor Medizinalchemie und Wirkstoffe	Wirkstoff-Resistenzen	2	5	Note
Minor Medizinalchemie und Wirkstoffe	Minorpraktikum Medizinalchemie und Wirkstoffe	6	5	Note

* Dieser Minor ist für Studierende des Studiengangs Chemie empfohlen. Für Studierende im Studiengang Biotechnologie ist der Besuch auch möglich, es gelten aber die in den Modul- und Kursbeschreibungen definierten Vorleistungen.

Wahlpflichtmodul Minor International

Modulgruppe	Modul	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
-	Auslandssemester	30	5	Prädikat
-	Interkulturelle Kompetenz	2	4.-6.	Prädikat

9. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann begonnen werden, wenn mindestens 150 ECTS-Credits erworben wurden und das jeweilige Minor Praktikum bestanden oder eine äquivalente Leistung im Auslandssemester erbracht wurde. Über allfällige Ausnahmen entscheidet die Studiengangleitung.

Die Bachelorarbeit (Hauptprojekt) kann nach dem Ende des Semesters abgeschlossen werden, die Abgabe hat aber spätestens vor dem Beginn des folgenden Studienseesters zu erfolgen. Auf begründeten schriftlichen Antrag des/der Studierenden kann die Arbeit in Einzelfällen auch nach dem Beginn des folgenden Studienseesters abgegeben werden. Die Studiengangleitung genehmigt den Antrag in Absprache mit den verantwortlichen Dozierenden, die die Arbeit begleiten. Die Verzögerungen dürfen nicht selbst verschuldet sein.

10. Titel

Die Abschlusstitel der Bachelorstudiengänge werden wie folgt ins Englische übersetzt und auf den Abschlussdokumenten ausgewiesen:

Bachelor of Science ZHAW in Biotechnology with Specialisation in Bioprocess Development and Bioengineering.



Bachelor of Science ZHAW in Biotechnology with Specialisation in Molecular, Micro- and Cell Biology

11. Übergangsbestimmungen

11.1. Übergangsbestimmungen vom 1. April 2021

Studierende im Vollzeitstudium, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2021/2022 aufgenommen haben, und Studierende im Teilzeitstudium, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2019/20 aufgenommen haben, und dieses bis Ende Frühlingsemester 2023 nicht beendet haben, werden für das weitere Studium dem Anhang vom 1. April 2021 unterstellt.

Ausgenommen sind jene Studierende, welche im Herbstsemester 2023/2024 lediglich noch die Bachelorarbeit bestehen müssen. Diese Studierenden werden erst dann, wenn sie das Studium per Ende Herbstsemester 2023/2024 nicht beendet haben, für das weitere Studium dem Anhang vom 1. April 2021 unterstellt.

Studierende im Teilzeitstudium, die ihr Studium per Herbstsemester 2019/2020 oder 2020/2021 aufgenommen haben, werden für das weitere Studium dem Anhang vom 1. April 2021 unterstellt.

Die unter bisherigen Anhängen erfolgreich abgeschlossenen promotionsrelevanten Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

Der Unterrichtsbesuch in einem Modul des neuen Anhangs ist nur möglich, wenn die Studierenden in den neuen Anhang überführt werden. Falls die Studierenden noch nicht überführt werden, ist bei nicht bestandenen Modulen, welche auslaufen und für welche kein äquivalentes Folgemodul existiert, eine Wiederholung entweder durch Absolvieren ausschliesslich der Modulprüfung oder durch erneutes Erbringen der Erfahrungsnote sowie der Modulprüfung möglich. Wird das Modul erneut nicht bestanden, ist eine Nachprüfung möglich. Bei der Nachprüfung zählt für die Modulnote ausschliesslich die Note der Nachprüfung.

11.2. Übergangsbestimmungen vom 13. Januar 2023

Studierende, die ihr Studium bis Ende Frühlingsemester 2023 nicht beendet haben, werden für das weitere Studium dem Anhang vom 13. Januar 2023 unterstellt.

Ausgenommen sind jene Studierende, welche im Herbstsemester 2023/2024 lediglich noch die Bachelorarbeit bestehen müssen. Diese Studierenden werden erst dann, wenn sie das Studium per Ende Herbstsemester 2023/2024 nicht beendet haben, für das weitere Studium dem Anhang vom 13. Januar 2023 unterstellt.

Die unter bisherigen Anhängen erfolgreich abgeschlossenen Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

Der Unterrichtsbesuch in einem Modul des neuen Anhangs ist nur möglich, wenn die Studierenden in den neuen Anhang überführt werden. Falls die Studierenden noch nicht überführt werden, ist bei nicht bestandenen Modulen, welche auslaufen und für welche kein



äquivalentes Folgemodul existiert, eine Wiederholung entweder durch Absolvieren ausschliesslich der Modulprüfung oder durch erneutes Erbringen der Erfahrungsnote sowie der Modulprüfung möglich. Wird das Modul erneut nicht bestanden, ist eine Nachprüfung möglich. Bei der Nachprüfung zählt für die Modulnote ausschliesslich die Note der Nachprüfung.

12. Erlassinformationen

12.1. Metadaten Erlass

ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Stabsbereich Bildung Departement N
Beschlussinstanz	LeiterIn Ressort Bildung
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

12.2. Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
5.0.0	22.06.2010	HSL	01.08.2010	Originalversion
5.1.0	31.08.2010	HSL	01.08.2010	Redaktionelle Anpassungen
5.2.0	11.04.2012	HSL	01.08.2012	Anpassung Curriculum
5.3.0	10.04.2013	HSL	01.08.2013	Aufnahmebedingungen
6.0.0	29.04.2014	HSL	01.08.2014	Anpassung Curriculum
6.1.0	14.04.2015	Rektor	01.08.2015	Anpassung Curriculum
6.2.0	05.04.2016	Rektor	01.08.2016	Vertiefungen angepasst
6.2.1	-	-	-	Überarbeitung Layout/Struktur, 17.04.2019
6.2.2	-	-	-	Redaktionelle Anpassung, 24.9.2019
7.0.0	01.04.2021	Rektor	01.08.2021	Neue Vertiefung und Minor-Angebote
7.0.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben.
8.0.0	13.01.2023	LeiterIn Ressort Bildung	01.08.2023	Anpassung Curriculum (neue Wahlmodule «External Effort»).